

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 415/2023 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: I					
FBL: Frau Bergmoser					
AbtL: Herr Stotzem					
Verfasser/in: Herr Stotzem					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
A.f. Bildung, Sport und Kultur				30.11.2023	

TOP	Gewährung von Zuschüssen nach den Sportförderungsrichtlinien der Kreisstadt Bergheim Sportförderung 2023
------------	---

Beschlussvorschlag

Die im Haushaltsplan 2023 bereitgestellten Mittel in Höhe von 46.000,00 € zur Förderung des Jugendsports und zur Unterstützung der Tätigkeit des Stadtsportverbandes, werden zur Unterstützung der örtlichen Sportvereine um 15.000,00 € erhöht und gemäß der als Anlage beigefügten Aufstellung bewilligt.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Ziel ist die Förderung örtlicher Sportvereine für den Jugendsport sowie der Arbeit des Stadtsportverbandes.

2. Sachverhalt

Auf Beschluss des Ausschusses für Sport, Kultur und Städtepartnerschaften vom 14.09.2005 sowie der Sitzungen des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur vom 29.03.2011 und vom 26.02.2013 sind die Richtlinien zur Förderung des Sports mit dem Schwerpunkt „Jugendsport“ verabschiedet worden.

Durch Beschluss des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur vom 27.09.2017 wurden die Richtlinien in ihre als Anlage beigefügte, aktuell gültige Fassung geändert.

Die Verwaltung schlägt vor, auch in diesem Jahr die Zuschüsse für Sportförderung mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 61.000,00 € auszusahlen. Ziel ist es, trotz der Besonderheiten, die die vielfältigen Krisensituationen mit sich bringen, eine möglichst hohe Unterstützung für die örtlichen Sportvereine zu gewährleisten, damit diese den Jugendsport sicherstellen und auch in den kommenden Jahren aufrechterhalten können.

Die Berechnung für 2023 kann der als Anlage beigefügten Tabelle entnommen werden.

Die Vereine SC Fliesteden, LC 07 Leichtathletik und RC Staubwolke haben trotz mehrfacher Erinnerung keinen Antrag gestellt.

Die Vereine HC Aussem e.V., BSV Zieverich, BBC 07 Bergheim und VFL Oberaußem haben leider aktuell keine Jugendmannschaften mehr, sodass es zu keiner Förderung kommt. Der Stadtsportverband hat für das Jahr 2022 keinen Antrag gestellt und keine Verwendungsnachweise eingereicht.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Entfällt.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die im Haushaltsplan nicht veranschlagten Haushaltsmittel in Höhe von 15.000,00 € können aufgrund des verkürzten Haushaltsjahres 2023 über das Konto 080.020 / 52161600 „Instandsetzung Sportplätze“ gedeckt werden. Die Vorgehensweise ist mit dem Kämmerer abgestimmt.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Entfällt.

6. Bürgerbeteiligung

Entfällt.

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Entfällt.